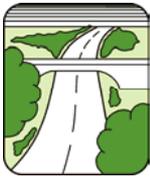


# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

## Protokoll Arbeitskreissitzung

Planungsabschnitt:	PA1, Ortsumgehung Aurich	Datum, Zeit:	13.12.2012, 10:00 - 13:30 Uhr
Thema:	B 210n, Arbeitskreissitzung gesamt Nr. 3	Beteiligte:	gemäß Teilnehmerliste
Teilnehmer:	siehe Anlage 1	Verfasser:	Grote, Telgenbüscher
Tagesordnung:	siehe TOPs Protokoll	Anlagen:	1: Teilnehmerliste 2: BILaNz-Eingabe "Städtebau u. Verkehr" 3: BILaNz-Nachreichung UVS-Auszug EJK-Querung

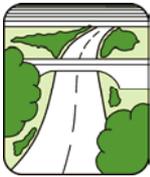
Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
<b>03.01</b>	<b>Begrüßung</b>	
	Herr Buchholz und Herr Fritscher von der NLStBV Geschäftsbereich Aurich begrüßen die Anwesenden aller drei Arbeitskreise (Städtebau und Verkehr, Land- und Wasserwirtschaft, Natur), stellen die anwesenden Fachgutachter vor und geben einen Überblick über die Tagesordnung sowie zum aktuellen Sachstand der Maßnahme.	
<b>03.02</b>	<b>Sachstand zur Variantenuntersuchung V1</b>	
	Das Büro OBERMEYER Planen + Beraten GmbH stellt die Ergebnisse aus dem Variantenvergleich V 1 und den darüber hinaus durchgeführten Untersuchungen vor. Insgesamt wird empfohlen, die bereits linienbestimmte und landesplanerisch festgestellte Trasse weiter zu verfolgen und V 1 zu verwerfen. Der Geschäftsbereich Aurich der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr schließt sich der Empfehlung aus dem Variantenvergleich an. Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Anmerkungen oder Fragen.	
<b>Gutachten zur Variantenuntersuchung V2</b>		
<b>03.03</b>	<b>Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse</b>	
	Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellt die vorläufigen Ergebnisse der landwirtschaftlichen Betroffenheitsanalyse vor. Die BILaNz Aurich e.V. stellt die Frage, wie der von den Landwirten eingebrachte Aufstockungswunsch um insgesamt 23 ha mit dem Flächenverbrauch der Straße zu vereinbaren ist. <i>Die Landwirtschaftskammer sagt dazu, dass der Flächenverbrauch durch die Straße nicht zu verhindern ist; Flächenzugewinne können nur über Aufgabe von anderen Betrieben erfolgen.</i> Die BILaNz Aurich e.V. erkundigt sich, ob es sich bei dem in der Presse veröffentlichten Flurbereinigungsverfahren Sandhorster Ehe mit 16 Flurstücken bei	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

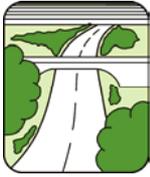
Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
	<p>Walle um landwirtschaftliche Flächen oder um Baugrundstücke handelt. <i>Herr Fritscher teilt mit, dass dies keine Maßnahme in Verbindung mit der geplanten B 210n ist. Das LGLN (Regionaldirektion Aurich) bestätigt dieses und antwortet, dass es sich um landwirtschaftliche Flächen handelt. Bei laufenden Maßnahmen des LGLN im Bereich Aurich findet bereits eine vorausschauende Behandlung als spätere Tauschflächen in Bezug auf die geplante B 210n statt.</i></p>	
<b>03.04</b>	<b>Naturfachliche Untersuchung</b>	
	<p>Das Büro AG Tewes trägt die Ergebnisse der Umweltuntersuchung für die beiden Varianten mit den Untervarianten (Brücke / Trog) vor, die auf Grundlage der UVS vorgenommen wurde.</p> <p>Herr Fritscher fasst den Vortrag so zusammen, dass eine Troglösung immer besser als eine Brückenlösung ist und sich eine Rangfolge von 1-4 erkennen lässt; dies wird vom Büro bestätigt.</p> <p>Der NABU fragt, ob in der Untersuchung die B 210n als Brücke oder Trog die Landesstraße L 1 kreuzt. <i>Herr Fritscher und die AG Tewes geben an, dass grundsätzlich die Überführung der B 210n über die L 1 (= Brücke) in allen Gutachten zugrunde gelegt wurde.</i></p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. fragt, ob bei einer Überführung der B 210n über die L 1 und den Ems-Jade-Kanal (EJK) von einem durchgängigen Dammbauwerk zwischen den Kreuzungspunkten auszugehen ist und wie tief ein Trog maximal unter dem Gelände liegen müsste. <i>Herr Fritscher teilt mit, dass grundsätzlich eine geländenahe Führung angestrebt wird und die Fragestellung nach der Dammlage noch geklärt wird. Der Trog könnte ca. 9 m unter dem Gelände liegen, im Bauzustand ist von einer größeren Tiefe auszugehen.</i></p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. weist auf die Podsol- und Pseudo-Gley-Böden und die Grundwasserabsenkung durch ein Trogbauwerk hin; sie fragt, welche Wirkungen erwartet werden. <i>Herr Fritscher gibt hierzu an, dass bei dem Einsatz eines Trogbauwerkes eine Feinplanung folgen wird. Die grundsätzlich ungünstigen Einflüsse auf das Grundwasser sind in den beiden Trogvarianten in der Untersuchung berücksichtigt worden. Die BILaNz Aurich e.V. möchte weiterhin erfahren, ob sich eine andere Variantenbeurteilung ergeben kann, wenn die tiefergehende Untersuchung vorliegt. Herr Buchholz teilt mit, dass das Thema durch ein ingenieurgeologisches Gutachten bereits kurzfristig vertieft wird. Grundwasserabsenkungen sind nur für die Bauzeit relevant. Das Büro AG Tewes ergänzt, dass schon anhand der aktuellen Datenbasis die Bewertung eindeutig ist.</i></p> <p>*) Die BILaNz Aurich e.V. weist daraufhin, dass im Gegensatz zu den soeben vorgestellten Gutachten die UVS zum ROV im Bereich des EJK's von einer 800m langen Dammlage ausgegangen ist. (Den entsprechenden Auszug aus der UVS reichte die BILaNz Aurich e.V. am 14.12.2012 per Mail nach). <i>Herr Fritscher führt dazu aus, dass das dem damaligen Planungsstand beim ROV entsprach, und dass mit fortschreitendem Projekt und Kenntnisstand die Planung schrittweise weiterentwickelt wird.</i></p> <p>Zudem möchte die BILaNz Aurich e.V. erfahren, ob mit einer Dammlage auf 800 m Länge (zwischen 2 Brücken) mit zusätzlichen Fahrstreifen für die Zu- und Abfahrt im Bereich der L 1 zu rechnen ist. <i>Herr Fritscher teilt mit, dass die genaue Ausbildung in der weiteren Entwurfsbearbeitung detailliert untersucht und</i></p>	

\*) Dieser Hinweis wurde auf Wunsch der BILaNz Aurich e. V., aus der Arbeitskreissitzung vom 17.04.2013, nachträglich in das Protokoll aufgenommen.



# Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
	<p><i>festgelegt wird. Die BILaNz Aurich e.V. weist darauf hin, dass der Lärm aus einem Trog nach oben steigt und anschließend wieder absinkt. Herr Fritscher bestätigt dieses und verweist darauf, dass dies auch bei einem Brückenbauwerk der Fall wäre. Der in größerer Entfernung wieder absinkende Schall weist aber einen deutlich geringeren Schallpegel auf. Außerdem erkundigt sich die BILaNz Aurich e.V., ob sich neue Wohnbauflächen beim Rahester Postweg befinden. Die Stadt Aurich teilt mit, dass die Trassenverläufe im Flächennutzungsplan berücksichtigt sind und im Zuge der V2 keine Neubaumaßnahmen auf den Trassen vorgesehen sind. Die PLANERWERKSTATT 1, die die Bauleitplanung in ihr Gutachten übernommen hat, bestätigt dieses.</i></p> <p>Ein Mitglied des Landvolks Aurich erfragt, ob die Verbindung des Rahester Postweges erhalten bleibt. Die NLStBV teilt mit, dass der Rahester Postweg durch die B 210n planfrei gequert werden soll.</p>	
<b>03.05</b>	<b>Städtebauliche Untersuchung</b>	
	<p>Die PLANERWERKSTATT 1 stellt das Gutachten zum Städtebau vor. Hierzu gibt es keine Fragen und Anmerkungen.</p>	
<b>03.06</b>	<b>Verkehrsuntersuchung</b>	
	<p>Die PGT Umwelt und Verkehr GmbH (PGT) stellt Zwischenergebnisse aus dem Verkehrsgutachten vor.</p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. fragt, ob die allgemeine demografische und wirtschaftliche Entwicklung bis 2025 berücksichtigt wurde. <i>Der Gutachter äußert dazu, dass die Untersuchung auf dem Verkehrsmodell Niedersachsen aufbaut, das die bundes- bzw. landesweite Entwicklung mit einschließt. Darüber hinaus wurde die starke strukturelle Entwicklung (Gewerbe, Wohnen und Einzelhandel) im Untersuchungsgebiet, insbesondere in der Stadt Aurich, berücksichtigt.</i></p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. verweist auf die demografische Prognose, dass im Landkreis Aurich in Zukunft 27 % weniger arbeitsfähige Bevölkerung zur Verfügung steht. Die angesetzte Anzahl an neuen Arbeitsplätzen erscheint ihm daher zu hoch. <i>PGT teilt mit, dass die anzusetzenden Arbeitsplätze aus Vorgaben und Abstimmungen mit der Stadt Aurich stammen. Außerdem habe dieser Ansatz keinen Einfluss auf die Ergebnisse des hier vorgestellten Variantenvergleichs V2.</i></p> <p>Die BILaNz Aurich e.V. fragt nach dem prozentualen Anteil der Ziel- und Quellverkehre bzw. dem Anteil des Durchgangsverkehrs. <i>PGT sagt dazu aus, dass an den einzelnen Befragungsstellen 65 bis 90 % der Fahrten ihr Ziel bzw. ihre Quelle in der Stadt Aurich - einschließlich der Ortsteile - haben.</i></p>	
<b>03.07</b>	<b>Kulturhistorische Untersuchung zum Upstalsboom</b>	
	<p>Das Büro ARCONTOR stellt die Zwischenergebnisse seines Gutachtens zur Siedlungskammer Rahe vor.</p> <p>Herr Fritscher fragt den Gutachter, ob es aus seiner Sicht eine klare Entscheidung zwischen den Varianten gibt. <i>Dieser führt dazu aus, dass er keinen Variantenvergleich vollzogen hat und dass ein Spannungsfeld zwischen Kulturlandschaft und</i></p>	



## Neubau der B 210n Ortsumgehung Aurich

Top	Stichwort/Kurztext	betroffen / zuständig
	<p><i>archäologischen Potentialflächen besteht und diese Fragestellung nach den Bewertungskriterien nach UVS unterschiedlich zu werten ist. Stadtnah ist der Anteil von Potentialflächen geringer; möglicherweise ist dort aber eine höhere Intensität zu erwarten.</i></p> <p>Die Ostfriesische Landschaft verweist darauf, dass hier insbesondere auf die besondere ideelle Bedeutung und Identifikation der Ostfriesen mit dem Ensemble am Upstalsboom hingewiesen werden muss. Der Ensembleschutz sei zu beachten; daher müsse so weit wie eben möglich entfernt trassiert werden. <i>Das Büro ARCONTOR beschreibt das Problem, dass die besondere Situation um den Upstalsboom rechtlich schwer zu fassen ist und ein Bewertungsverfahren nach UVS nur über das Kriterium der sensorischen Wahrnehmung eine Bewertung zulässt. Die Kulturlandschaft unterliegt keinem gesetzlichen Schutz. Herr Fritscher bedankt sich für die Zuarbeit und sagt zu, diesem Aspekt angemessenes Gewicht in der Bewertung zukommen zu lassen.</i></p> <p>Der NABU möchte sich den Hinweisen und Ausführungen der Ostfriesischen Landschaft anschließen und betont, dass es notwendig ist, dass das Umfeld von Upstalsboom (inkl. Teiche und Pingo) insgesamt auch als Naturlandschaft betrachtet werden muss. Die Ostfriesische Landschaft bestätigt, dass hier ein untrennbarer Zusammenhang zwischen Kultur- und Naturlandschaft besteht.</p>	
<b>03.08</b>	<b>Erläuterungen zum durchzuführenden Variantenvergleich</b>	
	Herr Fritscher und das Büro OBERMEYER stellen die Vorgehensweise zum Variantenvergleich vor und geben einen Ausblick auf die nächsten Arbeitsschritte.	
<b>03.09</b>	<b>Verschiedenes, Fragen, Diskussion</b>	
	Im Anschluss gibt es keine weiteren Fragen und Anregungen. Herr Fritscher bedankt sich für die Aufmerksamkeit und weist auf weitere Arbeitskreise im ersten Quartal 2013 hin, in denen das Verkehrsgutachten und die Ergebnisse der Variantenuntersuchung V2 thematisiert werden.	

Aufgestellt am 18.12.2012  
Arbeitsgemeinschaft B 210n  
OBERMEYER • BPR

Einverstanden am 05.02.2013  
NLStBV Geschäftsbereich Aurich